

## **Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2003**

### **Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003**

---

Der Stadtrat erlässt gemäß Art. 68 i.V.m. Art. 63 ff GO die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2003.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zum 01.08.2003 wegen Anpassung der Beitragshöhe**

---

Der Stadtrat erlässt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung „der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 18.02.2002“.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „Multifunktionshalle, Hotel- und Tennisanlage an der Landshuter Straße“ - Erneuter Feststellungsbeschluss**

---

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „Multifunktionshalle, Hotel- und Tennisanlage“ mit dazugehörigem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 07.07.2003.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportpark West“ - Aufstellungsbeschluss**

---

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportpark West“.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis des Entwurfes vom 07.07.2003 das Änderungsverfahren einzuleiten.

23 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n)

## **Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Baumarktes im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Eching - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim**

---

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim in der Fassung vom 07.07.2003.

27 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

## **Realisierung eines Thermalbades am Hollerner See - Erlaß einer Verbandssatzung für den zu gründenden Zweckverband „Erholungsgebiet Hollerner See“ zwischen der Gemeinde Eching und der Stadt Unterschleißheim in der Entwurfsfassung vom 09.07.2003**

---

1.

Der Stadtrat stimmt der Gründung eines Zweckverbandes mit der Gemeinde Eching zu und beschließt, dass die Stadt Unterschleißheim eine entsprechende Vereinbarung auf der Grundlage beiliegenden Satzungsentwurfes des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim“ vom 09.07.2003 abschließt.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt München als Rechtsaufsichtsbehörde über den Beitritt zum Zweckverband rechtzeitig zu informieren.

27 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

---

2.

Die Stadt Unterschleißheim als Verbandsmitglied entsendet neben dem 1. Bürgermeister kraft Gesetzes zwei weitere Verbandsräte, wovon jeweils ein Verbandsrat von den beiden im Stadtrat größten Fraktionen der CSU und der SPD gestellt wird.

Von der CSU-Fraktion wird bestimmt:           Herr StR Dr. Schessl  
sowie dessen Stellvertreter:               Herr StR Schindler

Von der SPD-Fraktion wird bestimmt:       Herr StR Böck  
sowie dessen Stellvertreterin:           Frau StRin Bednarek

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Vorstellung einer Studie zur Schnellverbindung in Rad-Schiene-Technik von München-Hbf. zum Flughafen München auf der raumgeordneten Westtrasse - Alternative zum Transrapid**

---

Den Fraktionen wird die Studie zu Verfügung gestellt.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Entscheidung über den Antrag des Herrn Dr. Roland Kleiber auf Niederlegung eines Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates**

---

Dem Antrag von Herrn Dr. Roland Kleiber auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates aus den von ihm dargelegten beruflichen Gründen wird entsprochen.

Die Entlassung erfolgt mit Wirkung des Zeitpunktes der Vereidigung des Nachfolgers in der Sitzung am 24.09.2003.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen**

#### **- Antrag vom 30.01.2003 zur Behandlung von an Stadträte gerichteten Schreiben, die bei der Verwaltung eingehen**

---

1. Im Einklang mit den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) zum Geschäftsgang und den Verwaltungsgrundsätzen für Gemeinden und der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates (Rechtsstand November 2002) wird an der bisher praktizierten Handhabung auch weiterhin in der Weise festgehalten, dass bei der Verwaltung eingehende externe Schreiben von Bürgern und Firmen, die an Mitglieder des Stadtrates sowohl in seiner Gesamtheit als auch einzeln bzw. fraktionsbezogen gerichtet sind, dem jeweils nach der Geschäftsordnung zuständigen Entscheidungsgremium eines Ausschusses oder des Stadtrates grundsätzlich mit den Sitzungsunterlagen für den zu behandelnden Sitzungsgegenstand zugeleitet werden. Damit ist eine ausreichende und rechtzeitige Sitzungsvorbereitung der Stadtratsmitglieder gewährleistet.
2. Ob davon abweichend im Einzelfall an den Stadtrat als Gesamtheit gerichtete Schreiben sowie an einzelne Stadtratsmitglieder (adressierte Schreiben) bereits zu einem früheren Zeitpunkt weitergeleitet werden, entscheidet ausschließlich der Erste Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn er dies für erforderlich und geboten hält. Dies gilt auch für Schreiben, die in den Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters nach Art. 37 GO fallen und lediglich der Information des Ausschusses bzw. des Stadtrates dienen sollen.
3. Damit ist der Antrag vom 30.01.2003 nach § 19 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß behandelt.

17 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n)

### **Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2003, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind**

---

Der Stadtrat beschließt, dass für nachfolgend aufgeführte Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2003 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
  - Genehmigung des Tauschvertrages des Notars Dr. Bräu, URNr. 830/B/2003/Ba v. 29.04.2003 zum Erwerb weiterer Flächen für den Lärmschutzwall entlang der BAB92

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Geflügelhof“ der Gemeinde Eching**

---

Der Stadtrat Unterschleißheim beschließt die Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Geflügelhof“ vom 18.07.2003.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, in Verhandlungen zu einem neuen Unterhaltsvertrag für den Bereich Geflügelhof mit der Gemeinde Eching einzutreten.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)